



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB)

für das Umlegungsgebiet Nr. 164 "Holzheim - Am Sportplatz" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 374 hat der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss am 18.08.2007 den Umlegungsplan gemäß § 66 BauGB für die nachfolgenden Grundstücke beschlossen:

Alter Bestand: Gemarkung Holzheim, Flur 8
Nrn. 162, 167, 185, 186, 193 bis 196, 534, 621 bis 623, 967, 968, 1114, 1116, 1187 bis 1194, 1217 und 1218

Neuer Bestand: Gemarkung Holzheim, Flur 1
Nr. 159

Neuer Bestand: Gemarkung Holzheim, Flur 8
Nrn. 1237 bis 1251 und 1253 bis 1281

Aus dem Umlegungsplan geht der in Aussicht gestellte Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor, welche die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Umlegungsplan kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Neuss in Neuss, Rathaus, Markt 2, Zimmer 3.351 bis 3.353 zu den allgemeinen Geschäftszeiten und zwar montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Neuss, den 18.08.2007; Der Vorsitzende: Klein; AZ: 164/B